

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 125. Ratssitzung vom 23. Mai 2012

2697. 2012/114

Weisung vom 21.03.2012:

Immobilien-Bewirtschaftung, Stauffacherstrasse 45, Miete, Ausbau und Einrichtung von Räumen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, zur Erweiterung der Räumlichkeiten mit der Vermieterschaft Lindoro AG Zürich, vertreten durch René Merkle + Partner AG, Bützenstrasse 18, 8185 Winkel, ab 1. Juli 2012 eine Zumiete von 401 m² Büroraum im 4. Obergeschoss sowie zwei Garagenplätzen im Untergeschoss der Liegenschaft Stauffacherstrasse 45, 8004 Zürich, für Zwecke der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 128 857.– zuzüglich Fr. 10 000.– Nebenkosten akonto zu vereinbaren und in den bestehenden indexierten Mietvertrag vom 9./14. Juni 2004 mittels Nachtrag mit einer neuen Gesamtnettomiete von Fr. 894 538.– zuzüglich Nebenkosten für 2727 m² Büro-, 236.5 m² Lager-/Archivräume und 13 Parkplätze und einer festen Laufzeit bis 31. März 2015 sowie zwei 5-jährigen Verlängerungsoptionen zu integrieren.

Referent zur Vorstellung der Weisung und Kommissionsmehrheit:

Patrick Hadi Huber (SP): *Ab 1. Januar 2013 müssen alle Vormundschaftsbehörden in sogenannte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) umgewandelt werden. Diese KESB werden zusätzliche Aufgaben erhalten: Mehr Massnahmen im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung, eine genauere Einzelfalldifferenzierung und neu auch vier abgestufte Arten von Beistandschaften. Entsprechend dieser Aufgabenerweiterung ist der Bedarf vorhanden, vier zusätzliche Vollzeitstellen zu schaffen, was einen Raumbedarf für 15 Arbeitsplätze generiert. Wegen der internen Geschäftsabläufe und der hohen Vertraulichkeit der Fälle sind zusätzliche Räume laut Weisung zwingend am gleichen Standort einzurichten. Aufgrund der einmaligen Chance, den Raumbedarf in der bestehenden Liegenschaft optimal abzudecken, und wegen des bestehenden Zeitdrucks hat die IMMO keine weiteren Umzugsoptionen der ganzen Abteilung geprüft. Der ausstehende Kantonsratsentscheid hat keine Auswirkungen auf das vorliegende Geschäft, die zusätzlichen Stellen werden alleine aus der Bundesgesetzgebung notwendig.*

2 / 2

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die Möglichkeit, einen Mietvertrag auf drei Jahre zu befristen und dann nach einem günstigeren Standort zu suchen, wurde gar nicht erst in Erwägung gezogen. Die Strategie der IMMO ist es offenbar, das grosse Portemonnaie zu beanspruchen. Dabei machen wir als SVP nicht mit und lehnen die Weisung ab.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit:	Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)
Abwesend:	Gabriele Kisker (Grüne), Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, zur Erweiterung der Räumlichkeiten mit der Vermieterschaft Lindoro AG Zürich, vertreten durch René Merkle + Partner AG, Bützenstrasse 18, 8185 Winkel, ab 1. Juli 2012 eine Zumiete von 401 m² Büroraum im 4. Obergeschoss sowie zwei Garagenplätzen im Untergeschoss der Liegenschaft Stauffacherstrasse 45, 8004 Zürich, für Zwecke der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 128 857.– zuzüglich Fr. 10 000.– Nebenkosten akonto zu vereinbaren und in den bestehenden indexierten Mietvertrag vom 9./14. Juni 2004 mittels Nachtrag mit einer neuen Gesamtnettomiete von Fr. 894 538.– zuzüglich Nebenkosten für 2727 m² Büro-, 236.5 m² Lager-/Archivräume und 13 Parkplätze und einer festen Laufzeit bis 31. März 2015 sowie zwei 5-jährigen Verlängerungsoptionen zu integrieren.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Mai 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juni 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat